



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Stab

Kontakt:
Dagmar Müller, Telefon 043 259 78 49, dagmar.mueller@mba.zh.ch
Thomas Brändle, Telefon 043 259 78 59, thomas.brandle@mba.zh.ch
14. August 2020/25.09.2020/16.10.2020/01.11.2020
1/13

Kantonsschule Zürcher Oberland

Corona Schutzkonzeptraster für Ganzklassenunterricht in Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II der Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 29. Oktober 2020)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
<p>1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung</p>	<p>Stellvertretungen sind organisiert.</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)</p>	<p>Als Vorbereitung für eine allfällige pandemiebedingte Umstellung auf Fernunterricht erhalten sämtliche neuen Schülerinnen und Schüler der 1. und 3. Klassen von ihren Klassenlehrpersonen innerhalb der ersten vier Schulwochen eine Einführung in MS Teams.</p> <p>Eine allfällige Halbklasseneinteilung steht konzeptionell bereit bzw. kann reaktiviert werden</p>	<p>Schulleitung Klassenlehrpersonen</p>
<p>3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung</p>		
<p>Maskenpflicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maskenpflicht auf dem Schulareal für sämtliche Personen, (Schulgebäude, Nebengebäude wie Sporthallen und Betreuungsräume sowie Pausenplätze). - Maskenpflicht im Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen. 	<p>Die Maskenpflicht gilt für sämtliche Personen, die sich auf dem Areal der Bildungseinrichtung aufhalten und bewegen (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Personal sowie Dritte). Zum Areal gehören namentlich die Schulgebäude sowie Nebengebäude wie Sporthallen und Betreuungsräume sowie Pausenplätze und übrige zum Schulareal gehörende umfriedete Plätze.</p> <p>Schilder bei den Eingängen weisen auf die Maskentragepflicht hin.</p>	<p>Schulleitung und Lehrpersonen</p>

<ul style="list-style-type: none"> - Ausgenommen ist die sitzende Einnahme von Essen und Getränken in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten. - Ausgenommen sind Arbeitsbereiche von Arbeitnehmenden, wenn der Abstand zwischen den Arbeitsplätzen eingehalten werden kann. - Personen, die aus besonderen Gründen (insbesondere medizinischen) keine Masken tragen können (z.B. wegen Gesichtsverletzungen, hoher Atemnot, Angstzuständen beim Tragen einer Maske und Behinderungen, die das Tragen einer Maske nicht zumutbar oder umsetzbar machen), haben ein ärztliches Zeugnis vorzuweisen. - Bei Verstössen gegen die Maskentragepflicht können disziplinarische Massnahmen verhängt werden. <p>Regelungen zum Mindestabstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten. - Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das 	<p>Mitteilung an Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Mitarbeitende am 16.10.2020 und 31.10.2020 erfolgt.</p> <p>Gestützt auf das ärztliche Zeugnis werden solche Personen durch die Schulleitung von der Maskentragpflicht befreit. Sind von der Maskentragpflicht dispensierte Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie weiteres in der Schule tätiges Personal anwesend, muss entweder der erforderliche Abstand eingehalten oder es müssen andere wirksame Schutzmassnahmen wie das Anbringen geeigneter Abschrankungen ergriffen werden.</p> <p>Angaben zu den Raumverhältnissen, Klassengrössen und allfälligen Schutzmassnahmen bei Unterschreitung des Mindestabstandes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Bestuhlung in den Zimmern ist so eingerichtet, dass die Sicherheitsabstände möglichst gewährleistet sind. 	<p>Hausdienst</p>
---	---	-------------------

<p>STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den Schülerinnen und Schülern dauerhaft unterschritten wird: <ul style="list-style-type: none"> - zwingend fixe Sitzordnung - zwingend häufige Luftumwälzung - evt. Plexiglas - evt. Abtrennungen - Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes. - Anwendung der fixen Sitzordnung möglichst in allen Klassen, auch den unteren. Die fixe Sitzordnung ist zu dokumentieren, damit sie bei Zimmerwechseln unverändert bleibt und gegenüber dem Contact Tracing bei Bedarf offengelegt werden kann. - Situative Schutzmassnahmen für spezielle Unterrichtssituationen (fachspezifische Vereinbarungen). - In Bereichen, in denen sich die Personen bewegen bzw. durchgehen, z.B. in Eingangs- und Pausenbereichen, sind die Personen durch geeignete Lenkungsmassnahmen nach Möglichkeit so zu lenken, 	<ul style="list-style-type: none"> - Im Sekretariat können bei Bedarf für gewisse Unterrichts- und Arbeitssituationen Plexiglas-Scheiben und Plexiglas-Visiere bezogen werden. <p>Die Klassenlehrpersonen erstellen für jede Klasse eine Sitzordnung. Diese ist jederzeit elektronisch einsehbar und geht an alle Lehrpersonen der Klasse. Die Lehrpersonen weisen die Schülerinnen und Schüler auf die Einhaltung dieser Sitzordnung hin.</p> <p>Es bestehen Vorschriften zur Gewährleistung von häufigem Lüften und fixen Sitzordnungen in Unterrichtsräumen.</p> <p>Es bestehen fachinterne Absprachen (z.B. im Sportunterricht).</p>	<p>Sekretariat</p> <p>Klassen- und Fachlehrpersonen</p> <p>Fachvorstände</p> <p>Hausdienst</p>
--	---	--

<p>dass der erforderliche Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Festlegung einer Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben 	<p>Gänge und Treppenhäuser sind zweigeteilt. Markierungen auf dem Boden zeigen die Gehrichtung an. Grundsätzlich gilt es, auf der rechten Seite zu gehen.</p> <p>Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben ist angeschrieben.</p>	<p>Hausdienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe – Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände 	<p>Ergänzung der bestehenden Benutzerordnung.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zutrittsbeschränkung: Es dürfen sich maximal 30 Personen in der Mediothek aufhalten – Der Mindestabstand muss von allen Benutzerinnen und Benutzern eingehalten werden. – Reduziertes Angebot: Keine Ausleihe von "Spezialmedien" (Freizeitartikel). – Aufenthaltsbeschränkung: Aufenthalt nur zur Ausleihe/Rückgabe und als Lernort, Sitzgelegenheiten sind reduziert. – Die Medien werden nach der Rückgabe gereinigt. 	<p>Leitung Mediothek</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Lehrpersonen stellen sicher, dass nach jeder Lektion die Schulzimmer gelüftet werden. 	<p>Klassen- und Fachlehrpersonen</p>

<p>mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> - Möglichst wenig Durchmischung der Gruppen - Weitergehende Schutzmassnahmen, wo eine Durchmischung schulorganisatorisch zwingend ist (z.B. fixe Sitzordnung, grössere Räume) - Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schülerinnen und Schüler sind fix in Klassen und Halbklassen eingeteilt. Auch in gemischten Kursen (Wahlkurse, Freifächer etc.) gelten fixe Sitzordnungen. - Die Bestuhlung in den Zimmern ist so eingerichtet, dass die Sicherheitsabstände möglichst gewährleistet sind. - Häufige Wechsel werden nach Möglichkeit vermieden. 	<p>Schulleitung Lehrpersonen</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Lenkung des Personenflusses, so dass der Mindestabstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann (direktes Kreuzen möglichst minimieren). - Vermeidung von Ansammlungen ausserhalb der Unterrichtsräume und auf dem Areal der Bildungseinrichtung - Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen in Unterrichtsräumen, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Klassen werden angewiesen, auch während den Pausen auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. 	<p>Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Schriftliche Mitteilung an Eltern und Schülerinnen und Schüler am 10.07.2020, 13.08.2020, 16.10.2020 und 31.10.2020 erfolgt. 	<p>Schulleitung</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing. 	<ul style="list-style-type: none"> - Schriftliche Mitteilung an Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Mitarbeitende am 13.08.2020 erfolgt. 	Schulleitung
<ul style="list-style-type: none"> – Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben 	<ul style="list-style-type: none"> - Schriftliche Mitteilung an Eltern und Schülerinnen und Schüler am 10.07.2020, 13.08.2020 und 16.10.2020 erfolgt. 	Schulleitung
<ul style="list-style-type: none"> – Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise bei den Eingängen und in den Schreiben an Eltern und Schülerinnen und Schüler vom 10.07.2020 und 13.08.2020. 	Hausdienst Schulleitung
5. Infrastruktur und Schutzmaterialien		
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen – Bereitstellen von Masken sowie die besonderen Massnahmen zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte 	<ul style="list-style-type: none"> - Mehrere Tausend Schutzmasken sind im Schulhaus an Lager. - Mobile Plexiglaswände und Plexiglasvisiere werden für bestimmte Situationen zur Verfügung gestellt. Sie können im Sekretariat bezogen werden. - Lehrpersonen können an verschiedenen Standorten Masken beziehen. - Für Schülerinnen und Schüler stehen im Notfall oder bei Härtefällen Schutzmasken zur Verfügung. 	Schulleitung Hausdienst Sekretariat
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden 	<p>Zusätzlich zur regulären Unterhaltsreinigung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle und ggf. Nachfüllen der Seifenspender und Papierhandtücher - Reinigung der Waschbecken in den Schulzimmern 	Hausdienst

	<ul style="list-style-type: none"> - Reinigung der WC-Anlagen (insbesondere Armaturen, Waschbecken) - Reinigung der Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer - Intensiviertes Leeren der Abfalleimer 	
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) 	Bei Kopiergeräten und Druckern steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.	Hausdienst
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel) 	<p>In allen Schulzimmern sind Waschbecken, Flüssigseifenspender sowie Einweghandtücher vorhanden. Es steht auch Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.</p> <p>Zusätzlich stehen mobile Handhygienestationen bereit (bei den Eingängen, vor Sekretariat, Mediothek und Mensa)</p>	Hausdienst
<ul style="list-style-type: none"> - Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken. 	Abfalleimer stehen zur Verfügung (tlw. verschliessbar)	Hausdienst

<ul style="list-style-type: none"> - keine Maskenpflicht in grossen gut belüfteten Räumlichkeiten, sofern pro Person 15m² zur Verfügung stehen bzw. wirksame Abschränkungen bestehen. - Gesangsproben und -aufführungen sind verboten. 	<p>Lehrperson eine Plexiglaswand angebracht sowie der Mindestabstand eingehalten wird.</p> <p>Musikalische Freifächer, die Gesang oder Blasinstrumente beinhalten, finden bis auf Weiteres nicht statt.</p> <p>Die Instrumentalzimmer sind regelmässig zu lüften.</p>	
7. Isolations- und Quarantänemassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung der Lehrpersonen für einen einheitlichen Umgang mit Erkältungssymptomen vs Covid 19-Symptomen - Definition von Abläufen im Umgang mit Covid19-ähnlichen Symptomen - Isolation der Person mit Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten - Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen. - Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis in den Elternbriefen vom 10.7.2020, 13.8.2020, 16.10.2020 und 31.10.2020 - Hinweis auf Schema 'Coronavirus – Vorgehen bei Verdachts- / Krankheitsfällen' - Hinweis auf Ablauf bei positiven Testungen: Positiv getestete Schülerinnen und Schüler melden dies umgehend – auch an Wochenenden – an info@kzo.ch. Die Schulleitung nimmt mit der Corona-Hotline des MBAs Kontakt auf und klärt das weitere Vorgehen. Der Entscheid über allfällige Quarantänemassnahmen liegt bei den Verantwortlichen des kantonalen Contact Tracings. Das stufenzuständige Schulleitungsmitglied informiert die Klasse, Eltern und die Lehrpersonen über das weitere Vorgehen. 	Schulleitung

– Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA		Schulleitung, Sekretariat
– Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen		Schulleitung

Hinweis 1:

Für die Verpflegungseinrichtungen gelten die Vorschriften für Restaurationsbetriebe gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. Sie erarbeiten ihre eigenen Schutzkonzepte, darin muss eine für die Umsetzung des Konzepts verantwortliche Person bezeichnet werden.

Das Schutzkonzept soll insbesondere die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, der Maskentragpflicht, der Sitzpflicht für die Konsumation von Speisen und Getränken, maximalen Gästegruppengrösse von 4 Personen pro Tisch. Ausserdem sind Massnahmen vorzusehen, welche den Zugang soweit beschränken, dass der erforderliche Abstand eingehalten wird. Es müssen im Zugangsbereich für jede anwesende Person mindestens 4 Quadratmeter Fläche zur Verfügung stehen. Die Verpflegungseinrichtungen sorgen dafür, dass die Besuchenden die Masken bis zur Einnahme des Sitzplatzes tragen.

Weiter soll das Schutzkonzept für die Mahlzeitausgabe besondere Hygienemassnahmen vorsehen:

- Keine Essens-Selbstbedienung, ebenfalls keine Besteck-Selbstbedienung.
- Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen.
- Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das bedienende Personal (z.B. zweckmässige Abschränkungen).
- Maskenpflicht für das Mensa-Personal

Die Bildungseinrichtungen unterstützen die Verpflegungseinrichtungen bei der Einhaltung von deren Schutzkonzepten, indem sie Abläufe hinsichtlich eines gestaffelten Personenaufkommens mitgestalten und zum Aufenthalt in möglichst stabilen Gruppen instruieren.

Hinweis 2:

Veranstaltungen sowie Schulanlässe mit mehr als 50 Personen sind verboten. Nicht mitzuzählen sind dabei Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten mitwirken, und Personen, die bei der Durchführung der Veranstaltung mithelfen.

Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen dürfen bis auf weiteres nicht durchgeführt werden. Veranstaltungen einzelner Klassen ohne Übernachtungen sind unter Einhaltung der bestehenden Schutzvorgaben möglich. Die Schutzkonzepte müssen den geltenden Vorschriften entsprechen.

Als Veranstaltungen gelten zum Beispiel Fachwochen, Studientage, Exkursionen, Schulreisen, Sprachaufenthalte oder Hauswirtschaftskurse.

Hinweis 3:

Bei besonders gefährdeten Personen wie z.B. schwangeren Lehrerinnen hat der Arbeitgeber aufgrund seiner Fürsorgepflicht weitergehende Schutzmassnahmen zu treffen. Auf Ersuchen hin wird ein zusätzlicher Schutz durch Plexiglasscheiben gewährt.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Name und Funktion:
Aleksandar Popov, Rektor

Kontaktangaben (Telefon/Email):
Telefon: 044 933 08 11, Email: aleksandar.popov@kzo.ch